

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
sehr geehrter Herr Krenz,

- lassen Sie mich zunächst das Bedauern des Senators für Gesundheit Herrn Czaja übermitteln, jetzt nicht persönlich Grußworte an Sie richten zu können.
Leider bestimmen die Ihnen bekannten aktuellen Rahmenbedingungen den Terminkalender.
Aber ich darf Ihnen seine herzlichen Grüße zu Ihrem diesjährigen 10. Psychotherapeutentag ausrichten.
- Ich bin gebeten worden, die „Rolle der Psychotherapie in der Gesundheitsversorgung Berlins“ zu beleuchten. Ein einigermaßen schwieriges Unterfangen für mich, da Sie, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die eigentlichen und ausgewiesenen Experten im System der psychotherapeutischen Versorgung sind. Sie stehen in unmittelbarem Kontakt mit Ihren Patientinnen und Patienten und tragen die therapeutische Beziehung. Sie können daher viel eher die Rahmenbedingungen und Herausforderungen Ihrer Tätigkeit einschätzen als mir dies möglich ist und ich soll sprichwörtlich Holz in den Wald tragen.
Aber gerne beleuchte ich Ihre Funktion aus der möglicherweise etwas anders gefärbten Brille der Gesundheitsverwaltung als ausführendem Organ der Politik.
- Seit dem letzten Besuch des Senators bei Ihnen im März 2013 hat sich gesetzlich einiges getan, über deren Auswirkungen hier zu reden wäre. Einiges ist glücklicherweise davon unberührt geblieben, so die von wichtigste Grundlage Ihrer Arbeit: die Herstellung einer vertrauensvollen Behandlungsbeziehung.
Herr Krenz, Sie haben in Ihrer Einleitung Ihren Anspruch ausgeführt, bei der Therapie psychischer Erkrankungen „State of the Art“ behandeln zu wollen.
Das scheinen Sie zu erfüllen, denn ebenso nach allen Regeln der Kunst wird von Ihren Patientinnen und Patienten,

den Kostenträgern und Ihren Partnern im psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungssystem Ihre Behandlung geradezu eingefordert.

Was wollen die Menschen, wenn sie psychisch erkranken?

Die Präferenz für eine Psychotherapie ist deutlich erkennbar.

- Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind inzwischen für die ambulanten, aber auch für die stationären Versorgungsstrukturen im Land Berlin unverzichtbar. Gemeinsamen mit Ihren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen bieten Sie ein breitgefächertes Angebot an Psychotherapie. Trotz berechtigter Kritik an der einen oder anderen Stelle verfügt das Land Berlin über ein beispielsweise entwickeltes und qualitativ ausgezeichnetes psychotherapeutisches und psychosozial beratendes Versorgungssystem, welches auch im nationalen und internationalen Vergleich heraussticht. Dies gilt es zu erhalten und wo nötig zu optimieren.

Lassen Sie mich einige, aus meiner Sicht, zukünftige Herausforderungen kurz benennen:

1. Ein Herzensanliegen des Senators Czaja und meiner Verwaltung ist es, die Folgen des demographischen Wandels zu bewältigen. Die Zahl der über 80-jährigen wird sich in Berlin bis 2030 nahezu verdoppeln, von heute 140.000 auf 270.000. Damit weist Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern, auch der anderen Stadtstaaten eine Besonderheit auf, denn diese Gruppe wird in anderen Bundesländern nur um 60 %, in Hamburg sogar nur um 40 % zunehmen. Hier werden sich Anforderungen an die Diagnostik, Therapie und die Versorgung psychisch erkrankter, älterer Menschen deutlich wandeln. Mit der steigenden Lebenserwartung sehen wir eine Zunahme der altersassoziierten Krankheiten. Depressionen, Angststörungen, Psychosen und Demenzen, insbesondere die Alzheimererkrankung, werden dramatisch zunehmen.

Mit unserem aufgelegten „Projekt 80plus“ zur gesundheitlichen Versorgung und pflegerischen Versorgung hochaltriger Menschen möchten wir praktikable Konzepte für diese älter werdende Gesellschaft entwickeln. Ihre Kammer hat sich dankenswerterweise bereits eingebracht.

2. Nun zu der aktuellsten und drängendsten Herausforderung: Die Zahl der geflüchteten Menschen, die in Deutschland um Schutz vor Verfolgung nachsuchen oder ihre Heimat wegen kriegerischer Auseinandersetzungen verlassen haben, ist in den letzten Jahren und insbesondere aktuell stark angestiegen. Diese Menschen wollen für ihr eigenes Leben in unserem Land eine Perspektive. Die Herausforderungen, vor denen das Land Berlin im Zusammenhang mit der dramatisch ansteigenden Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen gestellt ist, sind nicht nur hinsichtlich Ihrer Unterbringung überdeutlich. Beispielsweise ist die Behandlung und Betreuung besonders schutzbedürftiger traumatisierter Flüchtlinge notwendig, dies auch unterhalb psychotherapeutischer Angebote. Auch hier hat die Psychotherapeutenkammer Berlin bereits aktive und konstruktive Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt und hat bereits erste Fortbildungsveranstaltungen für Ihre Kammermitglieder organisiert.
3. Als letzten Punkt möchte ich aber auch die Situation bei Kindern und Jugendlichen nicht vergessen. Hier sehen wir ein verändertes Krankheitsspektrum, in dem psychische Störungen einen immer größeren Raum einnehmen. Die Bereitstellung von wohnortnahen und gut vernetzten Hilfeangeboten sowie von fachbereichsübergreifenden Versorgungsstrukturen für alle psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen steht weiterhin im Fokus. Dies betrifft neben der bedarfsgerechten kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Versorgung in Krankenhäusern, die ambulante Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Praxen und alle

fachdiagnostischen Dienste, die in der Öffentlichen Verwaltung psychologisch-psychotherapeutische Aufgaben erfüllen. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Angebote vor Ort hat sich an dem Bedarf zu orientieren.

Bei diesen drei großen Herausforderungen der nächsten Jahre möchte ich es belassen und mich nun noch mit den gesetzlichen bzw. strukturellen Veränderung der jüngeren Vergangenheit befassen:

- Der deutsche Bundestag hat am 16. Juli diesen Jahres das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenkasse“ beschlossen. Dieses GKV-Verstärkungsgesetz hat auch für die psychotherapeutische Versorgung in Berlin weitreichende Auswirkungen. Um die psychotherapeutische Versorgung zu verbessern, ist zudem der Gemeinsame Bundesausschuss beauftragt worden, bis zum 30. Juni des nächsten Jahres die Psychotherapie-Richtlinien zu überarbeiten. Wie ich Ihrem Programm entnommen habe, werden Sie sich im Anschluss an meine einleitenden Worte mit dieser Thematik noch etwas ausführlicher auseinandersetzen.
- Im Kern geht es darum, den sich verändernden Versorgungsbedürfnissen und Bedarfen einer sich wandelnden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Bei der Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung dürfen dabei die finanziellen Möglichkeiten der Solidargemeinschaft nicht aus den Augen verloren werden. Gleichwohl muss ein zeitnahe niedrighschwelliger Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung gewährleistet werden. Der Auftrag an den G-BA zur Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie bietet in diesem Zusammenhang eine Chance für eine bessere und bedarfsgerechtere Versorgung.
- Ich möchte Sie dringend auffordern, die großen Chancen, die der Bundesgesetzgeber durch das GKV-

Versorgungsstärkungsgesetz für die psychotherapeutische Versorgung bietet, aufzugreifen und zu nutzen und Ihre Perspektive aktiv in die konkrete Ausgestaltung der neuen Regelungen einzubeziehen.

- Einen Punkt möchte ich exemplarisch herausgreifen. Nicht für alle Behandlungsfälle ist die Psychotherapie das alleinig tragende Element. Vielmehr benötigen Personengruppen mit besonderen Problemlagen, beispielsweise geistig behinderte Menschen oder Menschen mit besonders schweren Erkrankungen, psychotherapeutische Settings, die nur mit anderen Professionen gemeinsam gestaltet werden können. Ein abgestimmtes Handeln zwischen Psychotherapie und anderen Leistungserbringern ist dort unverzichtbar, wo Psychotherapie alleine nicht zur Heilung oder Besserung führen kann. Die Verknüpfung mit niedrigschwelligen Angeboten, Beratungsstellen, dem Berliner Krisendienst und anderen eröffnet auch heute schon differenzierte Hilfen für Ihre Patientinnen und Patienten.
- Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Krenz, ich bin beeindruckt von der Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Berlin und von der Einsatzbereitschaft und der Verantwortungsbereitschaft der Psychotherapeutenkammer Berlin und ihren Mitgliedern. Sie engagieren sich aktiv und konstruktiv im gemeinsamen Landesgremium, welches sich in Berlin auf Landesebene - seit seiner Gründung im Jahre 2013 - als ein fruchtbares Medium für den konstruktiven und unmittelbaren Diskurs der Partner der Selbstverwaltung zu Fragen der sektorenübergreifenden gesundheitlichen Versorgung etabliert hat. Im Zuge dessen konnten u.a. auch hinsichtlich einer gleichmäßigeren Verteilung von niedergelassenen Psychotherapeuten auf Bezirksebene im Land Berlin erste Teilerfolge erzielt werden. Natürlich ist der Prozess damit noch nicht abgeschlossen und so wird der Diskurs zwischen den Partnern der Selbstverwaltung innerhalb des Gemeinsamen Landesgremiums auch im Bereich der

ambulanten Bedarfsplanung sicherlich noch sein Übriges zu einer weiteren Optimierung der schon jetzt exzellenten Psychotherapeutischen Versorgung in Berlin beitragen. Gerne möchte ich mich bei Ihnen bedanken für Ihre gestaltende und konstruktive Mitarbeit.

- Für Ihren 10. Landespsychotherapeutentag wünsche ich Ihnen einen erkenntnisreichen und diskussionsreichen Verlauf und bedanke mich für die Einladung.

Dirk Rothenpieler

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Senatsdirigent / Leiter der Abteilung Gesundheit
Oranienstraße 106
10969 Berlin
Telefon: +49 30 9028 2410
Fax: +49 30 9028 3132